



- nicht öffentlich -

**Ausschussvorlage vom 18. April 2017
WKA/19/25
und
SIA/19/84**

**Bericht zu dem Berichts Antrag der Abg. Özgüven, Alex, Degen, Di Benedetto, Gnadl, Grumbach, Habermann, Merz, Roth, Dr. Sommer (SPD) und Fraktion betreffend Belastungssituation der Mitarbeiter am Universitätsklinikum Marburg/Gießen (UKGM)
Drs. 19/4565**

Vorbemerkung der Fragesteller:

Die allgemeine Personalausstattung ist ein wichtiges Element der Qualitätssicherung. Nach Angaben des Betriebsrates, der Gewerkschaft Verdi sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter habe die Zahl der Überstunden und Überlastungsanzeigen am Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM) erheblich zugenommen, klappe die Schere zwischen der Entwicklung der Patientenzahlen und der Personalzahlen immer weiter auseinander. Die Geschäftsführung des Universitätsklinikums teilt diese Einschätzung offenbar nicht.

Die Gewerkschaft Verdi und die UKGM-Geschäftsführung haben Beschäftigte in Marburg und Gießen aufgerufen, ab dem Sommer 2015 an einer Befragung zum Thema Gesundheit und Gesundheitsschutz anonym und freiwillig teilzunehmen. Die Ergebnisse der Befragung, die durch die Freiburger Forschungsstelle für Arbeitswissenschaften GmbH durchgeführt wurde, sind im laufenden Jahr 2016 ausgewertet und veröffentlicht worden.

Vorbemerkung des Ministers für Wissenschaft und Kunst:

Der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH (UKGM) obliegt das grundsätzliche Organisationsrecht für den Betrieb der Gesellschaft unter Berücksichtigung von § 5 Abs. 1 und 2 des Gesetzes für die hessischen Universitätskliniken

(UniKlinG). Eine Einflussnahme des Landes in das operative Klinikgeschäft erfolgt nicht.

Darüber hinaus ist auf die besondere Stellung der Universitätsklinika innerhalb des deutschen Krankenhauswesens hinzuweisen, und zwar unabhängig davon, ob sich ein Universitätsklinikum in staatlicher oder – wie im Falle des UKGM – in privater Trägerschaft befindet. Ein Universitätsklinikum vereinigt in seiner Verantwortung untrennbar Ausbildung, Forschung, Lehre und Krankenversorgung, woraus sich zum Teil andere Schwerpunkte herausbilden als in nicht-universitären Krankenhäusern.

Die Geschäftsführung der UKGM GmbH ist um Stellungnahme und Zurverfügungstellung des Datenmaterials betreffend Patienten- und Mitarbeiterzahlen, Überlastungsanzeigen und Überstunden gebeten worden, da ein Großteil der Fragestellungen sich nicht originär an die Landesregierung richtet. Die Geschäftsführung der UKGM GmbH hat in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass sie daran gebunden sei, Betriebsgeheimnisse nicht preiszugeben und den Gleichbehandlungsgrundsatz aller Aktionäre der Rhön-Klinikum AG zu berücksichtigen. Aus diesem Grund seien nicht alle Fragen in dem erbetenen Detaillierungsgrad beantwortet worden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, berichte ich zu den Fragestellungen im Einvernehmen mit dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

I. Entwicklung der Patienten- und Mitarbeiterzahlen

- Frage 1** **Wie haben sich die Patientenzahlen am Universitätsklinikum Gießen und Marburg seit 2005 entwickelt? (Bitte nach Standorten, Fachkliniken und Jahren aufschlüsseln)**
- a) Bei wie vielen handelt es sich um ambulant behandelte Patienten?**
 - b) Bei wie vielen handelt es sich um stationär behandelte Patienten?**

Auf die nachstehende tabellarische Aufbereitung wird verwiesen.

Die Entwicklung der Patientenzahlen ist standortbezogen (Marburg und Gießen) ausgewiesen. Zu differenzieren ist zwischen voll- und teilstationären Behandlungsfällen. Mit teilstationär sind tagesklinische Patienten gemeint. Die Fälle nach der Bundespflegesatzordnung sind jene aus den Disziplinen Psychiatrie und Psychotherapie, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie (psychiatrische Einrichtungen) sowie für die Psychosomatische Medizin und Psychotherapie (psychosomatische Einrichtungen).

Leistungsentwicklung am UKGM zwischen 2005 und 2016*:

Jahr	Fälle	UMR	UGI	UKGM gesamt
2016	DRG-Fälle vollstationär	44.169	46.436	90.605
2016	BPfIV vollstationär	1.766	1.089	2.855
2016	teilstationäre Fälle	867	2.237	3.104
2016	Gesamt stationär	46.802	49.762	96.564
2016	Ambulante Fälle	183.270	219.289	402.559
2016	Gesamt stationär und ambulant	230.072	269.051	499.123
2015	DRG-Fälle vollstationär	43.946	46.021	89.967
2015	BPfIV vollstationär	1.812	1.123	2.935
2015	teilstationäre Fälle	832	2.206	3.038
2015	Gesamt stationär	46.590	49.350	95.940
2015	Ambulante Fälle	178.380	211.629	390.009
2015	Gesamt stationär und ambulant	224.970	260.979	485.949
2014	DRG-Fälle vollstationär	43.446	45.750	89.169
2014	BPfIV vollstationär	1.819	1.207	3.026
2014	teilstationäre Fälle	1.016	1.920	2.936
2014	Gesamt stationär	46.281	48.877	95.158
2014	Ambulante Fälle	152.940	202.350	355.290
2014	Gesamt stationär und ambulant	199.221	251.227	450.448
2013	DRG-Fälle vollstationär	42.921	45.945	88.866
2013	BPfIV vollstationär	1.780	1.084	2.864
2013	teilstationäre Fälle	1.051	2.053	3.104
2013	Gesamt stationär	45.752	49.082	94.834
2013	Ambulante Fälle	149.873	191.889	341.762
2013	Gesamt stationär und ambulant	195.625	240.971	436.596
2012	DRG-Fälle vollstationär	43.233	45.737	88.970
2012	BPfIV vollstationär	1.828	1.090	2.918
2012	teilstationär Fälle	1.028	2.007	3.035
2012	Gesamt stationär	46.089	48.834	94.923
2012	Ambulante Fälle	145.713	189.833	335.546
2012	Gesamt stationär und ambulant	191.802	238.667	430.469
2011	DRG-Fälle vollstationär	42.361	43.580	85.941
2011	BPfIV vollstationär	1.671	1.128	2.799
2011	teilstationär Fälle	915	2.171	3.086
2011	Gesamt stationär	44.947	46.879	91.826
2011	Ambulante Fälle	142.557	191.576	334.133
2011	Gesamt stationär und ambulant	187.504	238.455	425.959
2010	DRG-Fälle vollstationär	41.508	44.006	85.514

2010	BPfIV vollstationär	1.577	1.186	2.763
2010	teilstationäre Fälle	963	2.168	3.131
2010	Gesamt stationär	44.048	47.360	91.408
2010	Ambulante Fälle	120.304	191.645	311.949
2010	Gesamt stationär und ambulant	164.352	239.005	403.357
2009	DRG-Fälle vollstationär	41.103	42.496	83.599
2009	BPfIV vollstationär	1.555	1.125	2.680
2009	teilstationäre Fälle	931	2.079	3.010
2009	Gesamt stationär	43.589	45.700	89.289
2009	Ambulante Fälle	120.299	188.144	308.443
2009	Gesamt stationär und ambulant	163.888	233.844	397.732
2008	DRG-Fälle vollstationär	39.868	40.884	80.752
2008	BPfIV vollstationär	1.533	1.127	2.660
2008	teilstationäre Fälle	813	2.048	2.861
2008	Gesamt stationär	42.214	44.059	86.273
2008	Ambulante Fälle	116.306	183.551	299.857
2008	Gesamt stationär und ambulant	158.520	227.610	386.130
2007	DRG-Fälle vollstationär	39.456	40.637	80.093
2007	BPfIV vollstationär	1.478	1.198	2.676
2007	teilstationäre Fälle	735	1.879	2.614
2007	Gesamt stationär	41.669	43.714	85.383
2007	Ambulante Fälle	112.627	180.106	292.733
2007	Gesamt stationär und ambulant	154.296	223.820	378.116
2006	DRG-Fälle vollstationär	38.756	39.445	78.201
2006	BPfIV vollstationär	1.389	1.237	2.626
2006	teilstationäre Fälle	829	2.027	2.856
2006	Gesamt stationär	40.974	42.709	83.683
2006	Ambulante Fälle	107.240	176.819	284.059
2006	Gesamt stationär und ambulant	148.214	219.528	367.742
2005	DRG-Fälle vollstationär	38.384	37.976	76.360
2005	BPfIV vollstationär	1.243	1.323	2.566
2005	teilstationäre Fälle	825	2.019	2.844
2005	Gesamt stationär	40.452	41.318	81.770
2005	Ambulante Fälle	101.890	176.150	278.040
2005	Gesamt stationär und ambulant	142.342	217.468	359.810

- * UMR: Standort Marburg
 UGI: Standort Gießen
 DRG: Diagnosis Related Groups (diagnosebezogene Fallgruppen)
 BPfIV: Verordnung zur Regelung der Krankenhauspflegesätze

Frage 2 **Wie haben sich die Mitarbeiterzahlen in Vollzeitstellen und Teilzeitstellen – ohne Umrechnung von Überstunden und Mehrarbeit**

in Vollzeitäquivalente – seit 2005 entwickelt? (Bitte nach Standorten, Fachkliniken, Berufsgruppen und Jahren aufschlüsseln)

Auf die tabellarische Aufbereitung (Anlage) wird verwiesen.

Zu beachten ist laut Hinweis der UKGM-Geschäftsführung, dass in der Aufstellung der Vollkräfteentwicklung sowohl die Mitarbeiter der UKGM-Service-GmbH als auch die im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung beschäftigten Mitarbeiter der DRK-Schwesternschaft enthalten sind.

II. Mitarbeiterbefragung zur psychischen und physischen Belastungssituation

Frage 3 Ist die Landesregierung über die Ergebnisse der Befragung zum Thema Gesundheit und Gesundheitsschutz informiert worden und wenn ja, durch wen?

Nein.

Die UKGM-Geschäftsführung weist ergänzend darauf hin, dass sie zum Inhalt der internen Mitarbeiterbefragung zur psychischen und physischen Belastungssituation keine öffentlichen Aussagen macht.

Frage 4 Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Frage 5 Welche Maßnahmen wurden nach der Auswertung der Befragung eingeleitet, um die Belastungssituation der Mitarbeiter zu verbessern?

Die Geschäftsführung der UKGM GmbH hat zum Komplex Mitarbeiterbefragung auf ihre kontinuierliche Berichterstattung hingewiesen: Bereits seit 2014 sei die Geschäftsführung mit den Vertretern der Gewerkschaft ver.di in einem kontinuierlichen Dialog über geeignete Maßnahmen zur Förderung der Mitarbeitergesundheit am Arbeitsplatz. Das Arbeiten mit kranken und verletzten Menschen verlange eine besondere Grundhaltung, eine exzellente Ausbildung, viel Kraft, Energie, Einfühlungsvermögen und Geduld. Für das UKGM gelte dies in ganz besonderem Maße, weil es darum gehe, schwerste und herausforderndste Erkrankungen und Verletzungen zu versorgen. Die Beschäftigten seien daher über alle Berufsgruppen hinweg stark gefordert. Weil das Wohlergehen der Mitarbeiter wichtig sei, engagiere sich das UKGM schon seit langem stark im Gesundheitsschutz und im betriebli-

chen Gesundheitsmanagement. Die Gesundheit beeinflussende Faktoren werden systematisch identifiziert und daraus Maßnahmen zur Gesunderhaltung und Angebote zur Gesundheitsförderung abgeleitet. So gebe es im UKGM beispielsweise Angebote zur Rückengesundheit, zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zum Umgang mit Problem- und Konfliktfällen, zum persönlichen Stressmanagement und zur Fitness sowie Schulungen „gesund managen“ für die Führungskräfte des Klinikums.

Die Geschäftsführung der UKGM GmbH weist ferner darauf hin, dass die Gespräche mit ver.di und den Beschäftigten in wertschätzender, konstruktiver Art und Weise verlaufen. Ergebnisse aus diesem Gesundheitsdialog können zum gegenwärtigen Zeitpunkt gleichwohl nicht öffentlich berichtet werden.

Aus Sicht der Landesregierung ist allgemein zu ergänzen, dass Initiativen, mit denen die Mitarbeitergesundheit und -zufriedenheit gefördert werden können, begrüßenswert sind. Hierzu zählen im Rahmen eines umfassenden betrieblichen Gesundheitsmanagements insbesondere die oben genannten Maßnahmen.

Frage 6 **Hat sich die Landesregierung an der Entwicklung von Maßnahmen zur Behebung der durch die Befragung festgestellten Belastungssituation beteiligt und, wenn ja, auf welche Weise? Wenn nein, warum nicht?**

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

III. Überlastungsanzeigen

Frage 7 **Wie viele Überlastungsanzeigen sind am Universitätsklinikum Gießen und Marburg seit 2005 eingegangen und wie viele Personen haben die Anzeigen jeweils unterzeichnet? (Bitte jeweils nach Jahren, Standorten, Berufsgruppen und Fachkliniken aufschlüsseln)**

In Marburg ist eine systematische Erfassung der Überlastungsanzeigen auf der Basis der im Dezember 2014 finalisierten Verfahrensanweisung erst ab dem Jahr 2015 eingeführt worden. Für die vorherigen Zeiträume liegen keine Erfassungen in vergleichbarer, auswertbarer Form vor. Gleiches gilt nach Angaben der UKGM-Geschäftsführung für den Standort Gießen.

Im Jahr 2015 waren es in Gießen 279 und in Marburg 205 Überlastungsanzeigen. Für 2016 schließlich sind nach Angaben der UKGM-Geschäftsleitung 541 Fälle in Gießen und 136 in Marburg zu nennen. Eine weitergehende Aufschlüsselung er-

folgt aus den in der Vorbemerkung genannten Gründen seitens der UKGM GmbH nicht.

Die Geschäftsführung der UKGM GmbH betont in ihrer Stellungnahme, dass es an beiden Standorten ein standardisiertes Verfahren der Behandlung und Bearbeitung von Überlastungsanzeigen gebe. Dabei sei gewährleistet, dass über die beiden Pflegedirektoren als primäre Ansprechpartner der Geschäftsleitungen die Überlastungsanzeigen zeitnah aufgenommen, mit den jeweils zuständigen Vorgesetzten besprochen und nach Möglichkeiten der Beseitigung der beschriebenen belastenden Situationen gesucht werde. Den Betriebsräten gegenüber erfolge eine regelmäßige und formalisierte Information über die Bearbeitung aller Überlastungsanzeigen.

- Frage 8** **Wurde die Landesregierung von Umfang und Inhalt der Überlastungsanzeigen in Kenntnis gesetzt?**
- a) Wenn ja, auf welche Weise wirkt die Landesregierung auf die Lösung dieser Problematik hin?
- b) Wenn nein, wird die Landesregierung diesbezüglich nachfragen?

Nein.

Unabhängig von der im Berichts Antrag von den Fragestellern zitierten Mitarbeiterbefragung erfolgen Überprüfungen von Krankenhäusern durch die Aufsichtsbehörden für Arbeitsschutz und Produktsicherheit bei den Regierungspräsidien im Rahmen ihrer Überwachung des Arbeitnehmerschutzes. Diese erfolgt insbesondere mit Betriebsrevisionen aufgrund von Anfragen, Vorkommnissen und Beschwerden, aber auch auf Initiative der Aufsichtsbehörden in Form von Schwerpunktprojekten.

- Frage 9** **Welche Gründe sieht die Landesregierung für die Überlastung des Personals?**

Aus Sicht des Arbeitsschutzes ist zu betonen, dass „Überlastungsanzeigen“ nicht unmittelbar mit Arbeitszeitverstößen zusammenhängen. Insofern sind Beschwerden über konkrete Arbeitszeitübertretungen im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes Auslöser für Überwachungshandeln der Regierungspräsidien. Erst auf Grundlage solcher Arbeitszeitüberprüfungen kann eine Bewertung der Einhaltung der Arbeitszeitvorschriften durch die Regierungspräsidien vorgenommen werden.

IV. Überstunden

Frage 10 Wie hat sich die Zahl der Überstunden am Universitätsklinikum Gießen und Marburg seit 2005 entwickelt (Bitte nach Standorten, Berufsgruppen, Fachkliniken und Jahren aufschlüsseln)?

Frage 11 Wie viele dieser Überstunden konnten durch
a) Entgelt und
b) durch Freizeit
ausgeglichen werden? (Bitte nach Standorten und Berufsgruppen aufschlüsseln)

Die Fragen 10 und 11 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Entwicklung der Überstundenanzahl ist nachstehend tabellarisch in standortübergreifender Form aufbereitet.

	Summe Überstunden UKGM-Kerndienstarten	VK UKGM gesamt (inkl. DRK, ohne Service)	VK UKGM – nur Kerndienstarten (inkl. DRK, ohne Service)	Überstunden je VK Kerndienstarten	Anstieg zum Vorjahr
31.12.2006	208.330,17	6.711,09	5.771,22	36,10	
31.12.2007	211.695,36	6.509,35	5.559,18	38,08	+ 1,98
31.12.2008	222.819,36	6.223,60	5.307,58	41,98	+ 3,90
31.12.2009	244.172,35	6.707,31	5.680,43	42,98	+ 1,00
31.12.2010	192.048,59	6.772,53	5.731,22	33,51	- 9,48
31.12.2011	234.426,23	6.737,76	5.825,31	40,24	+ 6,73
31.12.2012	263.050,89	6.796,18	5.742,61	45,81	+ 5,56
31.12.2013	290.761,24	6.790,08	5.725,34	50,78	+ 4,98
31.12.2014	303.056,13	6.963,90	5.893,25	51,42	+ 0,64
31.12.2015	279.022,29	6.880,78	5.877,79	47,47	- 3,95
31.12.2016	288.347,76	7.012,19	5.930,20	48,62	+ 1,15

Dienstarten (diese bilden die Summe „Kerndienstarten“):

- Ärztlicher Dienst,
- Pflegedienst (inkl. DRK),
- Medizintechnischer Dienst (inkl. DRK),
- Funktionsdienst (inkl. DRK),
- Wirtschafts- und Versorgungsdienst,
- Technischer Dienst,
- Verwaltungsdienst,

- Sonderdienst,
- Personal der Ausbildungsstätten (inkl. DRK).

Darüber hinaus existiert folgende Kategorie: sonstiges Personal, vor allem Auszubildende und Schüler.

Bei den Daten sind alle Vollzeitkräfte des UKGM inklusive der vor allem im Pflege- und Funktionsdienst integrierten DRK-Mitarbeiter enthalten. Die Service-Mitarbeiter der UKGM-Service-GmbH sind in der Darstellung nicht enthalten.

In der Summe hat sich nach Auskunft der UKGM-Geschäftsführung in den Kerndienstleistungen über das gesamte Klinikum hinweg der Stand der Überstunden pro VK von 2015 auf 2016 um 1,15 aufgebaut und beträgt in Summe durchschnittlich 48,6 Überstunden pro Vollzeitkraft pro Jahr in den Kerndienstleistungen inklusive DRK-Mitarbeiter und ohne Mitarbeiter der UKGM-Service-GmbH.

Zum Überstundenabbau weist die UKGM-Geschäftsführung darauf hin, dass es mehrere tarifvertragliche Regelungen und Betriebsvereinbarungen zu diesem Thema gebe. Diese legen einen Rahmen für die differenzierte Ausgestaltungen und den Umgang mit Überstunden fest. Demnach erfolge nach entsprechenden Dienstmustern, Dienstplanfolgen und individuellen Anträgen auf Freizeitausgleich oder auf Auszahlung ein individueller Umgang mit der Frage des Freizeitausgleiches oder einer Auszahlung.

Frage 12 Hält die Landesregierung die Zahl der Überstunden für vertretbar?

Frage 13 Wenn nein, auf welche Weise bringt sich die Landesregierung in die Lösung dieser Problematik ein?

Die Fragen werden wegen ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die Zahl der Überstunden bewegt sich in einem Bereich, der mit dem anderer Häuser der Maximalversorgung vergleichbar ist, wobei einschränkend auf die Zugänglichkeit und Vergleichbarkeit entsprechender Daten – gerade auch für die deutschen Universitätskliniken – hinzuweisen ist.

Maßnahmen zum Abbau von Überstunden am UKGM werden, wie in der Antwort zu Frage 10 dargestellt, ergriffen.

Die Landesregierung hat durch Herrn Gesundheitsminister Grüttner als Sprecher der CDU/CSU-geführten Gesundheitsressorts genauso wie seine Kollegin Frau Senatorin Prüfer-Storcks an der Expertenkommission Pflege teilgenommen, deren Ergebnisse am 7. März 2017 durch Herrn Bundesgesundheitsminister Gröhe vor-

gestellt wurden. Aktuell ist Herr Minister Grüttner an der Erarbeitung der entsprechenden bundesrechtlichen Gesetzesformulierung beteiligt.

Frage 14 **Wie beurteilt die Landesregierung in Kenntnis der Verhältnisse am Universitätsklinikum Gießen und Marburg die Notwendigkeit der Festsetzung von Personalmindeststandards durch Landesgesetz?**

Hierfür wird angesichts der nun gefundenen Vereinbarung zwischen Bundesministerium für Gesundheit, Regierungsfractionen auf Bundesebene sowie Hessen und Hamburg keine Veranlassung gesehen. Solche Standards machen nur bundesrechtlich Sinn, nur im Bundesrecht kann es auch Regelungen zur Finanzierung geben.

Wiesbaden, den 18. April 2017



Rhein
(Staatsminister)

Anlage

UKGM - Volkräfte 2006 - 2016
inkl. DRK-Gestellung und Servicegesellschaften

Veränd. zwischen 12/2006 und 12/2016	
in VK	in %
+160,16	14,3%
+370,39	16,7%
-44,26	-3,8%
-9,12	-1,1%
-33,99	-19,7%
-1,99	-0,5%
+23,23	124,2%
+14,83	15,3%
+138,12	14,6%
+617,37	8,8%

Dienstort	12/2006	12/2007	12/2008	12/2009	12/2010	12/2011	12/2012	12/2013	12/2014	12/2015	12/2016
Ärztlicher Dienst	1.121,96	1.126,23	1.186,32	1.206,88	1.231,89	1.260,33	1.266,24	1.266,42	1.286,64	1.298,28	1.282,12
Pflegepersonal	2.212,51	2.204,86	2.258,63	2.387,50	2.415,37	2.483,23	2.468,73	2.513,62	2.596,52	2.575,81	2.582,90
MTD	1.172,91	1.054,38	1.037,91	1.080,84	1.061,53	1.098,75	1.091,54	1.071,65	1.101,78	1.095,67	1.128,65
Klin. Hauspersonal/ Wirtschafts- und Vers.dienst	858,02	908,63	902,97	896,81	900,38	987,59	929,65	880,89	858,17	820,93	848,90
Technischer Dienst	172,54	170,62	155,41	146,69	155,44	147,61	137,03	128,51	135,64	133,64	138,55
Verwaltungsdienst	434,16	408,88	440,50	435,98	463,42	442,52	406,18	391,94	418,47	405,20	432,17
Sonderdienst	18,70	19,42	31,06	31,92	31,64	31,77	34,14	34,43	34,35	42,40	41,93
Personal der Ausbildungsstätten	96,78	94,40	102,13	109,28	110,10	109,48	109,19	108,88	111,26	111,82	111,61
Summe Kerndienstorten	6.087,58	5.987,42	6.114,93	6.295,90	6.369,77	6.561,28	6.442,70	6.396,34	6.542,83	6.483,75	6.566,83
davon UKGM	5.771,27	5.559,18	5.307,58	5.680,43	5.731,22	5.825,31	5.742,61	5.725,34	5.893,25	5.877,79	5.930,70
davon UKGM Service	0,00	0,00	299,58	75,72	67,41	87,04	102,74	82,36	201,72	203,66	207,56
davon RRG (früher RKR)	316,36	428,24	507,77	539,75	571,14	648,93	597,35	588,64	447,86	402,30	429,07
Sonstiges Personal	943,87	954,17	925,02	1.030,88	1.044,31	913,45	1.053,57	1.064,74	1.070,65	1.002,99	1.081,99
Gesamt	7.031,45	6.941,59	7.039,95	7.326,78	7.414,08	7.474,73	7.496,27	7.461,08	7.613,48	7.486,74	7.648,82
davon UKGM	6.711,09	6.509,35	6.223,60	6.707,31	6.772,53	6.737,76	6.796,18	6.790,08	6.963,90	6.880,78	7.012,19
davon UKGM Service	0,00	0,00	306,58	75,72	67,41	87,04	102,74	82,36	201,72	203,66	207,56
davon RRG (früher RKR)	320,36	432,24	509,77	543,75	574,14	649,93	597,35	588,64	447,86	402,30	429,07

Anmerkungen:

- Im Betrachtungszeitraum wurden Stellen und Mitarbeiter an die Universitäten überleitet. Dies betrifft insbesondere die Dienstort MTD.
- In Dienstleistungsbereichen wurden ausscheidende Mitarbeiter nicht im UKGM, sondern bei RK-Gesellschaften nachbesetzt und Mitarbeiter in die UKGM Service übertragen (daher erfolgt in obigen Zahlen Gesamtbetrachtung inkl. Servicegesellschaften).